

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kindertageseinrichtungen: kurzfristige Erweiterung

Ab dem 01.09.2018 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze bedarfsnotwendig anerkannt:

1. Kindertageseinrichtung „Am Leinauer Hang“

30 Plätze für Kinder unter drei Jahren (15 Plätze Bedarf bereits anerkannt – gem. Bedarfsanerkennung vom 30.11.2016)

15 Plätze neu (Realisierung ab September 2018 im Ausweichquartier Heinzelmannstraße 1)

82 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Bedarf bereits anerkannt)

2. Kindertageseinrichtung Grünwalder Straße

150 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (100 Plätze Bedarf bereits anerkannt) davon 50 Plätze neu (Realisierung ab September 2018 als Containerlösung an der Grünwalder Straße)

30 Plätze für Kinder unter drei Jahre
(Bedarf bereits anerkannt – Realisierung ab 2022)

30 Plätze für Schulkinder
(Bedarf bereits anerkannt – Realisierung ab 2022))

Jastimmen: 37

Neinstimmen: 0

Anwesend: 37

Originalbeschluss an Abtl. 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.07.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister